

Vierte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Willingshausen

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen in der Sitzung vom 17.09.2026 für die Friedhöfe der Gemeinde Willingshausen folgende

Vierte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung

beschlossen:

Artikel 1

§ 14 (1) wird wie folgt ergänzt:

h) Bestattung im Urnenerdrohr am Baum, Friedhof Wasenberg

§ 21 (1) wird wie folgt ergänzt:

e) Urnenerdrohr am Baum, Friedhof Wasenberg

§ 23 b wird neu gefasst:

§ 23 b Bestattung im Urnenerdrohr am Baum, Friedhof Wasenberg

(1) Bestattungen von Aschenresten sind an besonderen ausgewiesenen Bäumen im Urnenerdrohr auf dem Friedhof Wasenberg möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(2) In einem Urnenerdrohr können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht in einem Urnenerdrohr kann nur für eine Urne erworben werden.

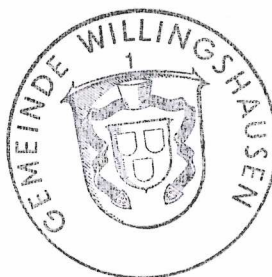
(3) Auf den Grabstätten im Urnenerdrohr sind nur Grabmalplatten mit den Maßen 0,30 m x 0,21 m zulässig. Die Stärke der Grabmalplatte beträgt mindestens 0,06 m. Zulässig ist eine Grabmalplatte pro Urne.

(4) Bepflanzungen und Abstellen von Gegenständen jeglicher Art sind nicht erlaubt.

Artikel 2

Die vierte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Willingshausen tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Willingshausen, den 25.09.2026
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Willingshausen

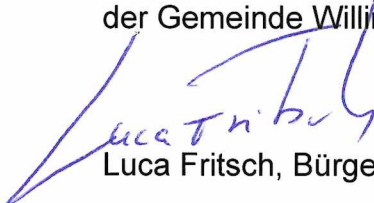



Luca Fritsch, Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Willingshausen, den 25.09.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Willingshausen


Luca Fritsch, Bürgermeister